

## Muster für eine Kooperationsvereinbarung

### Hinweis:

*Eine Zusammenarbeit auf Basis einer schriftlichen Kooperationsvereinbarung empfiehlt sich grundsätzlich dann, wenn:*

- *sich die Kooperation auf Teilfunktionen beschränkt (z.B. gemeinsame Weiterbildung, gemeinsames Forschungsprojekt, gemeinsame Nutzung des Maschinenparks)*
- *der einzusetzende Ressourcenbedarf niedrig ist*
- *die Kooperation nicht auf Dauer ist, sondern auf einen bestimmten Zeitraum angelegt ist, bzw. bis das Kooperationsziel erreicht ist.*

### Dabei sollten Sie einige Grundsätze beachten:

- Nehmen Sie sich ausreichend Zeit für die Formulierung, es müssen alle (!) wichtigen – auch die unbequemen Punkte mit Ihren Partnern angesprochen werden.
- Mustervereinbarungen sind als Anhaltspunkte zu verstehen, ersetzen aber nicht Ihre individuelle Gestaltung.
- Lassen Sie die Vereinbarung in jedem Fall von einem Experten überprüfen.

### Punkte einer Kooperationsvereinbarung

1. **Name (und Sitz)** der Kooperation
2. **Ziel / Zweck** der Kooperation: verfolgen die Partner mit der Kooperation den Zweck der Gewinnerzielung oder der ideellen Aufgabenerfüllung? Das gemeinsame Ziel sollte die Erwartungen aller widerspiegeln.
3. **Beginn und Dauer** der Kooperation: wollen die Partner von vornherein befristet für die Dauer eines gemeinsamen Auftrages bzw. Projektes zusammenarbeiten oder ist die Zusammenarbeit langfristig ausgelegt? Weiters sollten auch die Gründe für eine vorzeitige Auflösung der Kooperation angegeben werden.
4. **Partner** der Kooperation: besteht die Kooperation aus einem festen Stamm von Partnern und ist daher für interessierte Dritte nicht zugänglich oder können bei Bedarf neben den ursprünglichen noch weitere Partner in die Kooperation aufgenommen werden? Welche Aufnahmekriterien hätten in dem Fall neue Partner zu erfüllen?
5. **Rücktritt:** grundsätzlich verpflichten sich alle Partner, die Kooperation für die Dauer des Vertrages aufrecht zu erhalten. Bei Vorliegen welchen Grundes kann ein Partner vorzeitig aus dem Vertrag zurücktreten? Wie muss der Rücktritt erfolgen, so dass kein Schaden für die Kooperation entsteht? Welche Kündigungsfristen sind dabei einzuhalten?
6. **Ausschluss von Partnern:** Welche Gründe bzw. Umstände rechtfertigen den vorzeitigen Ausschluss eines Partners aus der Kooperation? Mit welcher Mehrheit wird ein Ausschluss befürwortet? Wie kann eine eventuelle Abfindung erfolgen?

## 7. **Organisation** der Kooperation:

- Rechte und Pflichten der Vertragspartner: Rechte sollten besonders hinsichtlich der Informations- und Kontrollrechte der Partner definiert werden; zu den Pflichten zählen die Leistung eines Beitrages, die Teilnahme an den regelmäßigen Sitzungen, Termintreue bei der Leistungserbringung, das Einhalten von vereinbarten Qualitätsstandards. Einer besonderen Diskussion bedürfen häufig das Recht auf einen bestimmten Auftrag (Frage: inwieweit kann für die Auftragserledigung auch auf Dritte zugegriffen werden, besonders wenn ein Partner zu teuer anbietet?) sowie der Stellenwert eines Kooperationsauftrages gegenüber dem Auftrag eines einzelnen Partners (Frage: haben Kooperationsaufträge grundsätzlich Priorität vor Aufträgen der einzelnen Partner?)
  - Festlegung der Rollen, Aufgaben und Verantwortungen innerhalb der Kooperation
  - Leistungsregelung: welcher Partner bringt welche Leistungen bzw. Ressourcen zur Erbringung des gemeinsamen Kooperationsgeschäftes ein?
  - Finanzierungsregelung: sind Einlagen bzw. laufende Führungskostenbeiträge in welcher Höhe und in welchen zeitlichen Abständen zu entrichten?
  - Ergebnisregelung (Gewinn-/Verlustaufteilung, Rücklagenbildung): die Ergebnisregelung beinhaltet auch grundsätzlich die Frage, wo das Ergebnis (Gewinn oder Verlust) entstehen soll - auf der Ebene der Kooperationsplattform oder direkt bei den einzelnen Kooperationspartnern. In welcher Höhe erhält weiters die Kooperation einen Anteil an der Auftragssumme? Stehen den Partnern für die Akquisition von Aufträgen Provisionen zu? Wie wird ein eventueller Verlust abgedeckt?
  - Kommunikation der Partner untereinander: inwieweit werden die Partner zur Verwendung bestimmter Kommunikationsmittel und -techniken verpflichtet?
  - Aufbau einer technischen Infrastruktur
8. **Haftungsregelung**: Wer haftet für welche Verbindlichkeiten und in welcher Höhe Gläubigern gegenüber?
9. **Geheimhaltungspflicht**: verpflichten sich die Partner zur absoluten Geheimhaltung hinsichtlich aller erworbenen Informationen und Erkenntnisse über die Partnerbetriebe, deren Mitarbeiter und wirtschaftlichen Aktivitäten?
10. **Wettbewerbsverbot**: Wird für die Kunden der einzelnen Partner ein Kundenschutz vereinbart? Wie werden Abwerbungsregelungen von Mitarbeitern getroffen?

11. **Regelung von Schutzrechten / geistigem Eigentum:** sofern geistiges Eigentum durch die Zusammenarbeit entsteht – wie wird das Eigentum daran bei Auflösung bzw. bei Ausscheiden eines Partners aus der Kooperation geregelt? (etwa durch finanzielle Ablösezahlungen, etc.)
12. **Konfliktregelung** (Angabe Gerichtsstand, Schiedsgerichtsklausel): Welches Recht gilt für den Vertrag? Welcher Gerichtsstand wird benannt? Damit interne Auseinandersetzungen nicht direkt gerichtlich ausgetragen werden müssen, empfiehlt sich die Anwendung einer Schiedsgerichtsklausel.
13. **Schlussbestimmungen:** (etwa: „*Änderungen bzw. Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform*“)
14. **Anlagen** (Geschäftsplan, Partnerprofile, etc.)
15. **Ort, Datum, Namen der Kooperationspartner**